



Beilagen  
RU4-EGA-1941/001-2017  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Monika Handschuh	14504		02. Mai 2017

Betrifft  
Netz Niederösterreich GmbH; Seibersdorf, Stadtgemeinde Baden (BN), EVN, Neubau der Gasdruckregelanlage OV Seibersdorf mit Neuverlegung der Anspeiseleitung ZWL OV Seibersdorf DN50 PN70, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

## **Ladung zu einer mündlichen Verhandlung**

### **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**

Zur Erdgasversorgung der Fa. AIT in Seibersdorf wurde im Jahre 1980 die HD-Stichleitung Forschungszentrum Seibersdorf (DN 80, PN 64) errichtet. Der Bau der gegenständlichen Leitung wurde mit dem energierechtlichen Bescheid, Zahl I/5-G-465/1 vom 18.09.1979 genehmigt.

Zur Versorgung verschiedener Kunden im neuen, an die Fa. AIT angrenzenden Betriebsgebiet in Seibersdorf ist nunmehr abzweigend von dieser oben genannten HD-STL Forschungszentrum Seibersdorf die Errichtung einer ca. 45 m lange HD-Zweigleitung OV-Seibersdorf (DN 50, PN 70) inkl. einer neuen Gasdruckregelstation OV-Seibersdorf (HD/MD-2000-E) geplant.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 17. Mai 2017    **ZEIT:** 9:30 Uhr

**ORT:**     Marktgemeinde Seibersdorf

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.112A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Seibersdorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens
  - am Tage vor Beginn der Verhandlung  
beim Amt der NÖ Landesregierung oder
  - während der Verhandlung vorbringen.

Anderenfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei im Verfahren.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

**Rechtsgrundlagen**

§§ 40-44 AVG

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG, BGBl I Nr. 107/2011,  
i.d.Fassung BGBl. I Nr. 106/2006

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, Gasnetz, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
2. Abteilung Anlagentechnik Kanzlei - Terminerfassung  
um Entsendung eines Amtssachverständigen für Gastechnik (Ing. Hönig)

3. Marktgemeinde Seibersdorf z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 8, 2443 Deutsch-Brodersdorf  
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
  - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
  - ortsübliche Kundmachung,
  - Auflage der beiliegenden Projektunterlagen,
  - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
4. Arbeitsinspektorat 7. Aufsichtsbezirk (NÖ Industrieviertel), Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
5. Firma AIT Austrian Institute of Technology GmbH , Donau City Straße 1, 1220 Wien

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)